

Hinweis

Richtwerte für die Beantragung von Nutzungskosten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) kann in ihren Förderverfahren auch projektspezifische Betriebs- und Folgekosten für Großgeräte finanzieren (vgl. Ausführungen zum Basismodul - DFG-Vordruck 52.01 -). Dies geschieht vorzugsweise in Form von Pauschalen.

http://www.dfg.de/formulare/52_01/52_01_de.pdf

Nutzungsordnungen sollen von den Gerätebetreibern (einmalig) vorgelegt werden.

1. Magnetresonanztomographie-Geräte (MRT)

Für die Nutzung von MRT-Geräten können 150,- Euro pro Stunde Messzeit veranschlagt werden. Dies gilt auch für Messungen an Tieren. Bei Ganzkörper-MRTs ab einer Feldstärke von 7 Tesla erhöht sich dieser Satz auf 375,- Euro pro Stunde. Für Kleintier-MRT, auch bei höheren Feldstärken, gilt der Basissatz von 150,- Euro pro Stunde.

Zu beachten ist, dass diese Kosten lediglich einen begrenzten projektspezifischen Anteil der Gesamtkosten abdecken. Der Großteil der Vollkosten, insbesondere Personalkosten für den Betrieb, Wartungsverträge, Abschreibungs- und Reinvestitionskosten, laufende Aufwendungen für Gebäude- und Instandhaltung etc., müssen durch die Grundausstattung der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen finanziert werden.

Ansprechpartner für Fragen zum Thema MRT-Kosten bei der DFG ist Dr. Christian Renner, Gruppe Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik, Tel. 0228/885-2324, E-Mail: Christian.Renner@dfg.de.

2. Hochentwickelte Lichtmikroskope (ALM)

Für die Nutzung von hochentwickelten Lichtmikroskopen, sog. „advanced light microscopes“ (ALM), die an Gerätezentren betrieben werden, können entsprechend der Anforderungen an diese Geräte Nutzungskosten bis max. 50,- Euro pro Stunde veranschlagt werden¹.

Kosten für vom Zentrum angebotene Serviceleistungen können nur dann veranschlagt werden, wenn diese über die normale Einweisung und Betreuung hinaus zusätzlich erforderlich sind bzw. angefordert werden müssen (z.B. für die aufwendige Vorbereitung von Proben, die Durchführung komplexer Messungen, oder die Verarbeitung und Auswertung umfassender Datensätze). Hier können pauschal 25,- bis 50,- Euro pro Stunde für technischen und/oder wissenschaftlichen Support angesetzt werden.

Zu beachten ist, dass diese Kosten lediglich einen begrenzten projektspezifischen Anteil der Gesamtkosten abdecken. Der Großteil der Vollkosten, insbesondere Personalkosten für den stetigen Betrieb, Wartungsverträge, Abschreibungs- und Reinvestitionskosten, laufende Aufwendungen für Gebäude- und Instandhaltung etc., müssen durch die Grundausstattung der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen finanziert werden.

Ansprechpartner für Fragen zum Thema ALM-Kosten bei der DFG ist Dr. Achim R. Tieftrunk, Gruppe Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik, Tel. 0228/885-2816, E-Mail: achim.tieftrunk@dfg.de.

¹ I.d.R. 15,- Euro/Std. für Weitfeldmikroskope, 25,- Euro/Std. für Laserscanning-Systeme, bis max. 50,-Euro/Std. für Geräte mit nachgewiesenen hohen Betriebskosten.